

Schutzkonzept

der

Kindertagesstätte

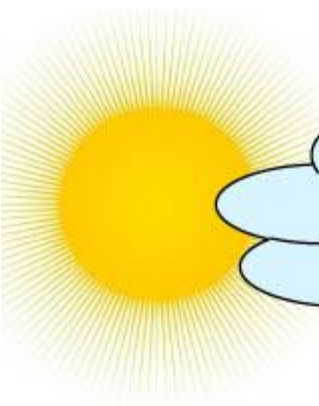
Arche Noah

Plaidt



Kommunale Kindertagesstätte Plaidt
Pommernstraße 2 a
56637 Plaidt
02632-71157
Kita.archenoah@og-plaidt.de
Kita-Leitung: Adelheid Weiler
Einrichtungsnummer: 37/966-5663701

Träger: Ortsgemeinde Plaidt
Alter Kirchplatz 5
56637 Plaidt
02632-95590
plaidt@og-plaidt.de
Ortsbürgermeister: Peter Wilkes



*„Gemeinsam sitzen wir in einem Boot,
wer Du auch bist,
Du bist willkommen bei uns an Bord!“*



Präventive Maßnahmen

Risikoanalyse

Kinderrechte

Fortbildung

Neueinstellung

Verhaltenskodex

Formen Kindeswohl

Anlaufstellen

Notfallplan

Intervention

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Leitbild der Einrichtung und des Trägers in Bezug auf Kinderschutz	4
3. Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung/ Begriffserklärung	5
4. Ergebnisse unserer Risikoanalyse	7
5. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen	9
5.1 Kinderrechte und rechtliche Grundlagen	9
5.2 Partizipation	11
5.3 Beschwerdeverfahren	12
5.3.1 Beschwerden von Kindern	12
5.3.2 Beschwerden von Eltern	13
5.3.3 Beschwerden von Mitarbeitenden	14
5.4 Sexualpädagogische Arbeit in unserer Einrichtung	16
5.5 Verhaltenskodex	23
5.6 Neueinstellungen	25
5.6.1 Personalauswahl	25
5.6.2 Persönliche Eignung	25
5.6.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	26
5.6.4 Selbstauskunftserklärung	26
5.7 Fortbildungen	26
6. Intervention/ Notfallplan	27
6.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten im häuslichen Umfeld des Kindes	27
6.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende	28
6.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern innerhalb der Einrichtung	30
7. Kinderschutzaufgaben	31
7.1 Aufgaben des Trägers	31
7.2 Aufgaben der Leitung	31
7.3 Aufgaben der Kita-Fachberatung	32
7.4 Aufgaben der KiTa-Sozialarbeit	32
8. Adressen und Anlaufstellen	33
9. Quellenangaben	34
10. Anlagen	36
10.1 Verhaltenskodex	36
10.2 Selbstverpflichtungserklärung	38
10.3 Beschwerdeformular	40

1. Einführung

Unser Schutzkonzept ist eine Orientierung für alle Kinder, Eltern und Angestellte (pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte und Hausmeister). Alle Beteiligten werden vor physischer und psychischer Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt. Eine gegenseitige Achtsamkeit und Grenzachtung, sowie Sensibilität sind Voraussetzungen im täglichen Miteinander. Die rechtlichen Grundlagen geben uns im Verdachtsfall Handlungssicherheit. Unser Schutzkonzept hilft bei der Prävention von verschiedenen Gefahrensituationen. Durch Partizipation und Umgang mit Beschwerden werden Gefahren minimiert und die Chancen auf Bildung, Förderung, Gesundheit und soziale Integration erhöht. Somit wird unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle Beteiligten.

2. Leitbild der Einrichtung und des Trägers in Bezug auf Kinderschutz

Jedes Kind hat ein Recht auf eine unbeschwerte und glückliche Kindheit!

Der Schutz und das Abwenden von Gefahren für jedes einzelne Kind hat oberste Priorität in unserer pädagogischen Arbeit. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Arche Noah schaffen einen sicheren Ort der Geborgenheit, Wertschätzung und Respekt jedem Kind gegenüber. Die Kinder erfahren Schutz, Fürsorge, sowie Eigenverantwortlichkeit für ihr Tun und Beteiligung im alltäglichen Miteinander.

Der professionelle Austausch der pädagogischen Fachkräfte ist Grundlage für das tägliche Handeln.

Der Ortsbürgermeister von Plaidt und Träger (mit den Mitgliedern des Gemeinderates) der Kindertagesstätte Arche Noah trägt mit seinem verantwortungsbewussten Handeln bezüglich Ausstattung der Kita (im Innen- und Außenbereich), personelle Besetzung, Fortbildungsmaßnahmen, gesundheitliche Maßnahmen für Mitarbeitenden und vieles mehr, zu einem guten Klima innerhalb der Einrichtung bei.

Unser Schutzkonzept gibt allen Beteiligten – Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften, Träger und Interessierten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und schafft Transparenz.

Die Interaktion mit dem einzelnen Kind basiert auf wohlwollendem, wertschätzendem Miteinander und dem wichtigen Blick auf Bedürfnisse, Freude, Schmerz und Kummer, die ein Kind begleiten.

Eine gute pädagogische Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften bildet die Grundlage für eine positive Entwicklungsbegleitung.

Ergänzung des Trägers:

Das pädagogische Personal der Kita Arche Noah hat im Team eine eigene Konzeption für ihre pädagogische Arbeit erstellt und in der Praxis erprobt.

Kinder sind unsere Zukunft!

Kindern einen guten Start ins Leben zu geben, ist eine gesellschaftliche Aufgabe und für uns alle eine grundlegende Verpflichtung. Der Zeitraum, indem Kinder im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte betreut werden, ist eine prägende und sensible Lebensphase.

Mit dem Betreuungsvertrag übertragen die Eltern Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung auf uns.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita Arche Noah stellen somit eine wichtige Ergänzung zur familiären Erziehung dar.

Das Leitbild gibt Eltern und Erziehungsberechtigten eine erste Orientierung über die Wertevorstellung und Willkommenskultur unserer Mitarbeitenden der Kita. Es stellt Schwerpunkte dar und soll für uns die Basis sein, die Betreuungsangebote für Kinder noch weiter zu verbessern.

Für die Ortsgemeinde Plaidt stehen die frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Mittelpunkt.

Die Kita steht allen Kindern unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung offen. Wir möchten insbesondere erreichen, dass alle Kinder gleichermaßen gefördert und in ihren Kompetenzen gestärkt und entwickelt werden.

Das gemeinsame Leitbild garantiert verlässliche Standards, die Eltern in unserer Kita wiederfinden.

3. Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung/ Begriffserklärung

Definition der Kindeswohlgefährdung

„Das Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher im Familienrecht, im Adoptionsrecht, im Jugendhilferecht sowie im Recht von Scheidungsfolgen von immenser Bedeutung ist und der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt.“¹

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen, sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder auch andere Kinder sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist im § 1666 Abs. 1 BGB definiert.² Für eine diagnostische Einordnung ist es sinnvoll, verschiedene Formen der Gefährdung bzw. Misshandlung zu unterscheiden. In der Praxis kommen diese aber selten isoliert voneinander vor.

Nachfolgend werden acht mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung definiert:

¹ www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrdung

² www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/asd_handbuch_gesamt.pdf

- **Körperliche Misshandlung**

Unter körperlicher Misshandlung versteht man Handlungen (wie z.B. Prügeln, Würgen, Angriffe mit Gegenständen) die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen z.B. äußerlich sichtbare oder innere Verletzungen.

- **Vernachlässigung**

Vernachlässigung bedeutet, dass Eltern oder andere sorgeverantwortliche Personen die notwendigen fürsorglichen Handlungen gegenüber ihrem Kind ständig oder wiederholt unterlassen. Das körperliche und geistige Wohl des Kindes wird dadurch gefährdet (durch Unterernährung, langes Alleinlassen oder anderes Fehlverhalten). Es wird unterschieden zwischen a) seelischer Vernachlässigung und b) körperlicher Vernachlässigung.

- a) **Seelische Vernachlässigung**

Bedürfnisse wie emotionale Zuwendung, verbaler Dialog, Schutz, usw. werden wiederholt unterlassen und führen zu einer Beeinträchtigung oder Schädigung der geistigen und seelischen Entwicklung.

- b) **Körperliche Vernachlässigung**

Bei der körperlichen Vernachlässigung versorgen die Eltern oder andere sorgeverantwortliche Personen das Kind nicht ausreichend mit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Aufsicht oder Schutz vor möglichen Schäden. Dies kann bewusst oder unbewusst geschehen. Die Vernachlässigung zählt zur prognostizierten Kindeswohlgefährdung.

- **Hochkonfliktvolle Trennung der Eltern**

Eine Form der Kindeswohlgefährdung ist die hochkonfliktvolle Trennung der Eltern. Für Eltern ist es manchmal eine große Herausforderung, die mit einer Trennung verbundenen Regelungen nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Wenn es den Eltern nicht gelingt, die Kinder aus den Streitigkeiten herauszuhalten, können diese in einen Loyalitätskonflikt gelangen. Außerdem kann die Entwicklung des Kindes dadurch beeinflusst werden.

- **Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch ist eine überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralen, analen oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung. Beispielhaft zählen hierzu Vergewaltigung, sowie sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution.

- **Suchtabhängigkeit der Eltern**

Unter Sucht ist ein Verhaltensmuster zu verstehen, das von einem zwanghaften, wachsenden Verlangen nach einem bestimmten Gefühls- und Erlebniszustand geprägt ist. Sucht kann sich auf den Umgang mit Stoffen beziehen (z.B. Alkoholsucht, Medikamentensucht, Heroin- oder Kokainsucht) oder auf ein bestimmtes Verhalten (z.B. Magersucht, Fresssucht, Arbeitssucht, Spielsucht, Sexsucht, Mediensucht).

- **Häusliche (Partner) Gewalt**

Unter häuslicher Gewalt versteht man die Gewaltanwendung zwischen Menschen, die in einem Haushalt leben z.B. Ehepartner, Geschwister, Großeltern. Bei häuslicher Gewalt

unterscheidet man zwischen körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, sexueller Gewalt und sozial interaktiver Gewalt.

- **Seelische Misshandlung**

Wiederholte, dauerhafte Verhaltensmuster, die dem Kind zu verstehen geben, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit schweren Fehlern behaftet oder nur dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen (z.B. Ablehnung, fehlende Unterstützung, Verweigerung emotionaler Zuwendung, Isolation, Ängstigung)

- **Psychisch kranke Eltern**

Die psychische Erkrankung einer betreuenden Person kann man wie folgt unterteilen: Neurosen, Depressionen, Psychosen und psychosomatische Störungen. All diese Erkrankungen wirken sich auf das Verhalten und die Entwicklung des Kindes aus. Durch das gestörte Eltern-Kind-Verhältnis entwickelt das betroffene Kind individuelle Bewältigungsstrategien, oftmals zum Schutz der Eltern.³

4. Ergebnisse unserer Risikoanalyse

Das Team der Kita Arche Noah hat eine Risikoanalyse für die Abläufe in der Einrichtung erarbeitet. Die Risikoanalyse ist für uns ein Instrument, um uns Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Haus bewusst zu machen und geeignete Maßnahmen zur Prävention in unser Konzept aufzunehmen. Folgende „Risikofelder“ sind uns bewusst geworden:

- **Orte**

Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Im Alltag müssen den Kindern angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis oder Interesse der Kinder, entscheiden die pädagogischen Fachkräfte die Konstellation, den Zeitrahmen und den Ort. In regelmäßigen Abständen wird das Spiel, beziehungsweise der Aufenthalt der Kinder überprüft, besonders in den uns bewussten Risikofeldern, wie dem weitläufigen Außengelände und nicht einsehbaren Räumen. Die Kinder werden über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthalts in der Einrichtung durch die pädagogischen Fachkräfte betreut und beaufsichtigt. Durch die Gruppengröße und die große Altersspanne von U2 bis Schuleintritt können Risiken entstehen, denen wir aber mit einem angepassten Personalschlüssel entgegenwirken.

- **Nähe und Distanz:**

Unsere Kita legt einen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit Kindern und Eltern. Dabei handeln die pädagogischen Fachkräfte immer bedürfnisorientiert und sind sich ihrer Verantwortung zwischen Nähe und Distanz stets bewusst. Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Jedem Kind wird im Kita-Alltag so viel emotionale und körperliche Zuwendung entgegengebracht, wie das Kind für sich einfordert bzw. zulassen

³ Kindeswohl in der Kita, Jörg Maywald, Leitfaden für die pädagogische Praxis

möchte. Die Kinder entscheiden selbst von wem sie diese Zuwendung annehmen möchten. Wir nehmen jedes Kind gleich wahr, ohne einzelne Kinder gezielt zu bevorzugen, oder gar hervorzuheben. Aber auch die persönlichen Grenzen einer päd. Fachkraft sind von den Kindern zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Sollten die Kinder die persönliche Grenze einer päd. Fachkraft nicht verstehen, so wird dies den Kindern klar signalisiert.

- Rahmenbedingungen für Kinder mit Förderbedarf

In unserer Kita gelten für alle Kinder die gleichen Rahmenbedingungen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir den Kindern die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit Eltern, Leitung, Kita-Sozialarbeit, Fachberatung und Therapeuten usw. zusammen.

- Große Altersmischung

Eine besondere Herausforderung in unserer Kita ist die große Altersmischung (U2 bis Schuleintritt) in allen Gruppen. Durch die unterschiedliche Entwicklung in Körper, Sprache, Alter, Persönlichkeit usw. sind Konflikte unvermeidbar. Unser Personal unterstützt die Kinder dabei, ihre Konflikte so zu lösen, dass das andere Kind nicht verletzt oder beleidigt wird. Dabei sollen Kinder lernen NEIN zu sagen, ihre Gefühle dem Anderen mitzuteilen und Unangenehmes anzusprechen.

- 1:1 Betreuung

Eine 1:1 Betreuung geschieht immer in Absprache mit anderen Mitarbeitenden. Ein Raum, der für die pädagogische Arbeit (Angebot oder Aktion) in einer Kleingruppe genutzt wird, darf nicht abgeschlossen werden, bestenfalls sollte er einsehbar sein.

- Unterstellungen

Trotz aller Transparenz und oben aufgeführten Arbeitsweisen kann es in zwischenmenschlicher Zusammenarbeit dennoch zu Missverständnissen, oder Fehlinterpretationen kommen. In solchen Fällen legen wir Wert auf eine direkte und offene Kommunikation.

- Perspektive, Personen, Kinder

Unsere Zielgruppe, sind Kinder im Alter zwischen U2-6 Jahren. Dies ist eine große Alters- und Entwicklungsspanne, auf die besonderes Augenmerk gelegt werden muss. Damit bspw. bei Doktorspielen die Regeln eingehalten werden, werden nicht einsehbare Spielräume, z.B. die zweite Ebene und der Nebenraum häufiger von den päd. Fachkräften kontrolliert. Bei der Häufigkeit beachten wir die Zusammensetzung der dort spielenden Kinder und deren Entwicklungsstand.

Um den Besuch fremder Personen in der Einrichtung bewusst wahrzunehmen, haben wir feste Öffnungs- und Schließzeiten. Zudem werden außenstehende Personen (wie z.B. Handwerker, Logopäden, Ergotherapeuten) in der Einrichtung von pädagogischen Fachkräften begleitet. Im Falle mangelnden Sprachverständnisses seitens der Erziehungsberechtigter sorgen wir für Unterstützung durch einen Übersetzer. Dadurch wird ein optimaler Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ermöglicht.

Besondere Situationen wie z.B. Personalmangel, fehlende Räumlichkeiten und schwierige Gruppenkonstellationen können eine Herausforderung darstellen. Um mögliches Fehlverhalten in Stresssituationen zu vermeiden, ist es uns wichtig, regelmäßig unser Handeln zu reflektieren und ggf. konstruktive Lösungen zu finden.

5. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

5.1 Kinderrechte und rechtliche Grundlagen

Geschichte der Kinderrechte

In der Antike wurden Kinder nicht als vollwertige Menschen angesehen. Erst im Laufe der Zeit hat sich die Einstellung und das Verhalten der Erwachsenen allmählich gewandelt. Mittlerweile gelten vorbehaltlos für jedes in Deutschland lebende Kind die gleichen Rechte. Die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen bilden im Zusammenspiel einen rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz.

Folgende Gesetze regeln den Kinderschutz in Deutschland und bilden das Fundament unseres Kinderschutzkonzeptes:

UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an der 1989 verfassten UN-Kinderrechtskonvention, die uns dazu verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder vor allen Formen der Gewalt geschützt werden. Außerdem sollen Kinder durch Beteiligung und Mitsprache Einfluss auf Themen nehmen, die sie betreffen und individuelle Förderung erhalten. Die Konvention umfasst 54 Artikel und wurde durch die UNICEF in zehn Kinder-Grundrechte zusammengefasst. In Bezug auf unser Schutzkonzept sind alle 54 Artikel im alltäglichen Umgang mit Kindern und in der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in jeder Form ausschlaggebend. Infolge dessen schützt unser Konzept sämtliche Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, dazu gehören auch die Beteiligungsrechte von Kindern!

EU- Grundrechtecharta Artikel 24 – Rechte des Kindes

Alle Kinder haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge, um ihr Wohlergehen zu sichern. Kinder sollen in geschütztem Rahmen ihre Meinung frei äußern können und Raum bekommen, ihre Anliegen entsprechend ihres Alters und Reifegrades zu äußern. Das Wohlergehen des Kindes steht im Vordergrund. Ebenfalls besteht Anspruch auf regelmäßige, persönliche Beziehung zu beiden Elternteilen.

Das Grundgesetz: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Das Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (nach Artikel 6 Abs.2GG). Demnach obliegt den Eltern die Pflicht und das Recht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Ebenfalls sind pädagogische Fachkräfte an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt der Staat die Fürsorge, um das Wohlergehen

des Kindes aufrecht zu erhalten. Das Wächteramt schreibt fest, dass der Staat über die Betätigung der Eltern zu wachen hat und das Kind notfalls vor seinen Eltern schützen muss. Eine Wegnahme des Kindes gegen den Willen der Eltern ist jedoch gemäß Artikel 6 Abs.3GG nur möglich, wenn die Eltern versagen oder Kinder verwaarloosen.

BGB: Recht auf gewaltfreie Erziehung

Nach § 1631 Abs.2 BGB hat ein Kind das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Unzulässig sind körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen.

Das Familiengericht greift laut § 1666 BGB Abs.1 und § 1666a ein, wenn das geistige und körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern keine Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Kindes akzeptieren/ergreifen.

StGB: Gewalt gegen Kinder Strafbestand

Das StGB regelt die Strafverfolgung und dient nicht in erster Linie dem Schutz des Kindes. Folgende §§ regeln die Strafverfolgung bei Gewalt gegen Kinder:

§225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§180 Förderung sexueller Handlungen

§ 184 b) Erwerb, Besitz, Verbreitung kinderpornographischer Inhalte

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

Das SGB VIII beinhaltet folgende Paragraphen, die den Kinderschutz wie folgt regeln:

- Laut §8a Abs.4 SGB VIII gehört es zur Pflichtaufgabe jeder KiTa, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Laut §8b SGB VIII besteht im Falle einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf die Beratung durch eine InSoFa. Der Träger hat der zuständigen Behörde nach § 47 SGB VIII unverzüglich anzuzeigen, wenn das Wohl eines Kindes beeinträchtigt ist.
- Nach § 45f SGB VIII ist eine Betriebserlaubnis erforderlich und wird erst erteilt, wenn die Vorgaben des Jugendamtes (Gewaltschutzkonzept, Beschwerdemanagement und institutionelle Voraussetzungen) erfüllt sind. Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung ist das regelmäßige Überprüfen der Eignung des Personals (erweitertes Führungszeugnis).

Das Kindertagesstätten-Gesetz

§3 Abs. 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen: „Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** für Kindertagesstätten in Rheinland- Pfalz bilden eine vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in RLP. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Sie dient dazu, dass Bildungsprozesse in RLP mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.

5.2 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der „**Partizipation**“ die Einbeziehung von Kindern bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen (Quelle : Wikipedia).

Die Partizipation in unserer Kindertagesstätte ist geprägt von einem wertschätzenden Dialog mit den Kindern. Die päd. Fachkräfte bieten den Kindern einen Handlungsspielraum, in dem Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen gesehen und berücksichtigt werden. Somit wird der Kita Alltag von den Kindern beeinflusst und mitbestimmt.

Das Ziel der pädagogischen Fachkräfte ist es, dass sich die Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und starken Menschen entwickeln, die Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen und das Selbstbewusstsein besitzen „**Nein**“ zu sagen.

Wo wird Partizipation in unserer Kita gelebt:

- Im Gruppenraum durch Gesprächsrunden und Beobachtung
- In Kleingruppen durch Fragerunden, Interessenerkundung
- In Schulkind AG's
- Im Kinderparlament durch Teilnahme an Abstimmungsprozessen
- Im Morgenkreis
- Im Turnraum

Das pädagogische Personal ermöglicht dies durch:

- Kinder und Ihr Anliegen ernst nehmen
- Kinder nach ihrer Meinung fragen
- Akzeptanz und Wertschätzung jedem Kind entgegen zu bringen
- Kinder im Alltag bei Entscheidungen bzw. Prozessen/ Abläufen einbeziehen
- Mit Kindern gemeinsam den Tagesablauf erarbeiten

In welcher Form können sich Kinder im Alltag beteiligen:

- Spielbereiche werden selbst gewählt
- Selbstbestimmtes Frühstück
- Mitbestimmung beim gemeinsamen Frühstück, gruppenintern
- Raum – und Fenstergestaltung
- Themenfindung im Morgenkreis
- Mitbestimmung in der Sauberkeitsentwicklung (Wickeln)
- Projekte

- Gemeinsames Erarbeiten von Regeln

Die Partizipation bedeutet für unsere Kindertagesstätte Arche Noah, dass die Kinder für ihr Handeln, ihr Leben und ihre Umwelt Verantwortung übernehmen.

5.3 Beschwerdeverfahren

Wenn Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehungen treten, kommt es auch zu Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen bzw. kollidierenden Interessenslagen, sodass konstruktive Lösungen und Kompromisse gesucht und gefunden werden müssen. Diese Veränderungsbedarfe sorgen für Weiterentwicklung und bewahren die Einrichtung vor Stillstand. Das gilt in besonderem Maße für Kindertageseinrichtungen, in denen Konflikte zwischen Kindern, Fachkräften und Eltern zum Alltag der Einrichtung gehören.

5.3.1 Beschwerden von Kindern

Die Kinder dürfen sich bei uns über alles beschweren, was sie im Alltag in verschiedenen Situationen bewegt. Zum Beispiel: Mittagessen, Verhalten anderer Kinder, Langeweile, Inhalte der Turnstunde/Angbote, ungerechtes Behandeln, Kita Besuch, zu wenig Aufmerksamkeit, Regeln, Übergriffe, Probleme zu Hause und auf dem Außengelände/Flursituation. Das Beschwerderecht der Kinder ist in unserer Einrichtung uneingeschränkt. Es gibt verschiedene Ausdrucksformen wie Kinder ihre Beschwerden äußern. Durch intensive Beobachtung und aktives Zuhören können die pädagogischen Fachkräfte Bedürfnisse erkennen, wahrnehmen und agieren. Zu den offensichtlichen Verhaltensweisen gehören Weinen, trotziges Verhalten, Schreien, negatives Verhalten. Darüber hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte sensibel für nonverbale Ausdrucksformen wie Rückzug und Verhaltensveränderungen.

Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich bei allen pädagogischen Fachkräften zu beschweren. Darüber hinaus werden die Kinder durch die FaKiP (Fachkraft für Kinderperspektive) unterstützt, motiviert und angeleitet, ihre Belange auszudrücken. Auch außerhalb der Kita geäußerte Beschwerden z.B. an Familienmitglieder, werden von uns an- und ernst genommen.

Durch das aktive Vorleben der pädagogischen Fachkräfte kann der Lernprozess des Beschwerens begleitet, unterstützt und gefördert werden. Dabei spielt auch die FaKiP eine wichtige Rolle. In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander, welches Raum für die Äußerung persönlicher Belange bietet.

Die Kinder werden grundsätzlich in ihren Anliegen ernst genommen. Sei es in Gesprächen in der Gruppe oder mit einer päd. Fachkraft, alleine, aber auch durch Partizipation im Kita-Alltag. Alle Gruppen haben Gruppentagebücher, in der die Anwesenheit der Kinder, die pädagogische Arbeit und vieles mehr dokumentiert wird. Außerdem wurde ein Kinderbüro eingerichtet, dass 1x die Woche geöffnet ist und von der FaKiP begleitet wird. Dort haben die Kinder die Möglichkeit ihre Anliegen/ Beschwerden zu äußern.

Grundvoraussetzung für den Umgang mit Beschwerden ist eine Vertrauensbasis zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind. Ein einfühlsames Eingehen durch aktives Zuhören, Vier-Augen-Gespräche, Lösungsansätze erarbeiten und Spielanregungen geben, hilft den Kindern beim Bearbeiten von Beschwerden. Auch ein gemeinsames Auseinandersetzen mit Beschwerden in der Gruppe ist durch Hilfestellungen in Streitsituationen und Thematisierung

im Morgenkreis gegeben und möglich. Bei schwerwiegenden Beschwerden können Eltern miteinbezogen werden und somit zur Hilfestellung und Lösung beitragen.

Die Kinder unserer Einrichtung werden mit allen Belangen stets ernst genommen. Wir begegnen ihnen verständnisvoll und mit Empathie. Beschwerden lösen wir gemeinsam im Gespräch mit den Beteiligten bzw. mit der gesamten Gruppe.

Um eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln und zu führen ist eine vertrauensvolle, transparente Arbeit mit wertschätzender Reflexion, eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus unterstützen kollegiale Beratung und Mitarbeitergespräche einen lösungsorientierten Umgang. Des Weiteren können regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Bereich Gesprächsführung (Bspw. gewaltfreie Kommunikation) wichtige Kompetenzen schaffen und zur Prävention beitragen.

5.3.2 Beschwerden von Eltern

Die Eltern können sich über sämtliche Angelegenheiten beschweren, die die Belange ihrer Kinder/Kita angehen, z.B. Termine, Strukturen, Bildung, Erziehung, Organisation, Verhalten. Bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann man offen alle Unverständlichkeiten hinterfragen und im gemeinsamen Gespräch klären. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Eltern ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen, dabei treten wir den Eltern offen, wertschätzend und respektvoll gegenüber. Am häufigsten wird das Tür- und Angelgespräch mit den pädagogischen Fachkräften von den Eltern genutzt oder ein Gesprächstermin vereinbart, um persönliche Anliegen zu besprechen. Hin und wieder werden auch über Telefonate, per E-Mail oder Briefform Beschwerden an uns herangetragen. Auch in Elternausschusssitzungen gibt es die Gelegenheit allgemeine Beschwerden zu äußern. Darüber hinaus fungiert der Elternausschuss als „Bindeglied“ der Eltern, um unterstützend Beschwerden der Elternschaft an die pädagogische Fachkraft oder die Leitung weiterzugeben. Die Beteiligung von Eltern und Kindern hat einen hohen Stellenwert. Durch eine beschwerdefreundliche Haltung möchten wir den Eltern vermitteln, dass ihre Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich betrachtet werden und zu einer positiven Entwicklung unserer Kita beitragen. Wir gehen vertrauensvoll mit allen Anliegen und Beschwerden um und geben den Eltern die Möglichkeit bei Problemen und Anregungen den direkten Weg zu uns zu suchen. Dabei ist uns Offenheit und Akzeptanz sehr wichtig, um auch in Zukunft weiterhin Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.

So möchten wir mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz,
- Elternbefragungen
- durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- und Elterngespräche

zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Der Feedback-Briefkasten im Eingangsbereich an der Straße steht allen zur Verfügung, die uns ihre Ideen, Anliegen, Beschwerden und Kritik mitteilen möchten. Damit dies ohne großen Zeitaufwand möglich ist, liegen Feedback-Bögen direkt neben dem Briefkasten.

Jede pädagogische Fachkraft nimmt Beschwerden freundlich, offen und sachlich entgegen. Auch der Elternausschuss, Kita-Beirat und die Mitarbeiter der Kita-Sozialarbeit können für Eltern eine Anlaufstelle sein. Dank eines Feed- Briefkasten kann eine Beschwerde auch anonym abgegeben werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich bei der Kita Leitung, dem Träger und dem Jugendamt zu beschweren.

Mündliche, schriftliche und an den Elternausschuss und Kita-Beirat herangetragene Anliegen/Beschwerden werden zeitnah in der Gesamtteamsitzung vorgestellt und besprochen. Dokumentiert werden diese im Protokoll der Teamsitzung. Lösungen werden ggf. im allgemeinen Elternbrief bekannt gegeben. Gruppeninterne Beschwerden werden im Gruppenteam besprochen und/oder in einem Elterngespräch eine gemeinsame Lösung/Kompromiss gefunden.

Regelmäßig führen wir mit den Eltern Tür- und Angelgespräche. Dadurch sind wir beiderseits auf einem aktuellen Informationsstand. Durch aktives Erfragen werden Bedarfe erkannt und möglichst gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Je nach Schwere der einzelnen Situationen oder auch Bedürfnissen der Eltern, wird ein gezielter Gesprächstermin festgelegt. In dem jährlichen Entwicklungsgespräch erhalten die Eltern die Option Wünsche, Anregungen und Gedanken, die sie und natürlich ihr Kind betreffen, kundzutun. Auch eine Statistik-Abfrage im Abstand von mehreren Jahren wird durchgeführt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Eltern sich mit ihren Anliegen an den Elternausschuss wenden. Diese werden in der entsprechenden Sitzung zur Sprache gebracht. Auch die Leitung ist hier involviert. Sollten die bereits genannten Gegebenheiten keine Lösungswege zulassen, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Leitung und/oder die Mitarbeiter der Kita-Sozialarbeit hinzuzuziehen und wenn gewünscht ein gesondertes Einzelgespräch zu terminieren. Letzte Instanz zur Beschwerdeaufnahme ist die Einbeziehung des Trägers.

Zu der o.g. Vorgehensweise innerhalb des Beschwerdemanagements unserer Kita, kann ein Beschwerdeformular ein fester Bestandteil dessen werden. Dieses kann öffentlich und jederzeit zugänglich angeboten werden. Die Eltern haben dadurch die Möglichkeit ihre Anliegen, wenn gewünscht, anonym mitzuteilen. Generell ist es wichtig, Partizipation gemeinsam mit der Elternschaft zu leben.

5.3.3 Beschwerden von Mitarbeitenden

Eine gute Zusammenarbeit ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit und hat einen hohen Stellenwert in unserer Kita und dazu sind Kompromissbereitschaft und Toleranz aller Mitarbeitenden notwendig. Bei der Bearbeitung von Beschwerden ist das Zusammentragen von Pro und Contra Argumenten, sowie die Dokumentation sehr wichtig. Daraus resultierende Absprachen sollten angenommen und akzeptiert werden. So herrschen klare Strukturen, die die Beschwerden automatisch verringern. Auch eine gute Selbstreflexion und der Umgang mit konstruktiver Kritik können dazu beitragen.

Um ein positives zwischenmenschliches Klima in der Einrichtung zu schaffen ist es bedeutsam, sich auf Augenhöhe sowie mit Respekt, Toleranz und Wertschätzung zu begegnen. Dazu ist es von großer Bedeutung im Gespräch sachlich zu bleiben und einen angemessenen Umgangston zu wählen. Bei Unstimmigkeiten ist es wichtig betroffene Personen direkt anzusprechen, sich gegenseitig ernst zu nehmen, aufkommende Themen jedoch nicht persönlich zu nehmen.

Grundlage hierfür sind eine gewaltfreie Kommunikation sowie Empathie und Kompromissbereitschaft beider Gesprächsparteien.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen stets offen für Feedback sein und sich Zeit und Raum zum Reflektieren nehmen.

Akzeptanz von Regeln, stetiger Informationsfluss, eine starke Gruppendynamik sowie ein fehlerfreundliches Klima, tragen zu einem vertrauensvollen Miteinander bei.

Grundsätzlich ist es möglich, sich über alle Themen zu beschweren, die den Kita-Alltag betreffen, z.B.: Arbeitsbedingungen, Arbeitsmaterial, pädagogische Arbeit, kollegiale Unstimmigkeiten, Elternarbeit, Angelegenheiten mit dem Träger...

Innerhalb des Beschwerdemanagements in unserer Kita, haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Beschwerden wie folgt anzubringen:

- Zeitnah, evtl. spontan bei der betroffenen Person (pädagogische Fachkraft, Hauswirtschaftskraft usw.)
- Terminiertes Gespräch mit der Gruppenleitung im geschlossenen Raum
- Terminiertes Gespräch mit der Leitung im Büro/ Im Anschluss evtl. das Anliegen im Groß- Team vorstellen
- Terminiertes Gespräch mit Mitarbeiter der Kita-Sozialarbeit oder Fachberatung
- Anbringen der Beschwerde beim Träger
- Elternausschuss bei Bedarf in einer Sitzung informieren

Vorliegende Beschwerden der Mitarbeitenden können auf verschiedene Weisen kommuniziert werden: in mündlicher oder schriftlicher Form, im Direktgespräch oder innerhalb des Gesamtteams. Voraussetzung der Kommunikation ist Sachlichkeit, das Senden von Ich-Botschaften und gegenseitige Wertschätzung.

Das von uns erarbeitete Beschwerdeformular kann von allen Mitarbeitenden öffentlich sowie anonym genutzt werden.

Beschwerden von Mitarbeitenden könnten mündlich oder in einem dafür entwickelten Formular aufgenommen werden. Dieses sollte jeder Zeit für jeden Mitarbeitenden frei zugänglich sein und bei der Kita-Leitung, stellv. Leitung, Träger abgegeben werden, ggf. in einem dafür vorgesehenen Briefkasten.

Ein entsprechender Briefkasten im Eingangsbereich an der Straße steht hierfür bereit.

Der Beschwerdeführende als auch die/der Beschwerdeempfänger begegnen sich respektvoll und lösungsorientiert. Beide Parteien befinden sich auf Augenhöhe und sind dabei selbstreflektiert.

Aufkommende Beschwerden der Mitarbeitenden können durch Gespräche mit Kollegen, Leitung und Träger behoben werden. Dabei können gemeinsame Lösungen erarbeitet und konstruktive Kompromisse gefunden werden. Bei schwerwiegenden Beschwerden kann die Fachberatung oder die Mitarbeiter der Kita-Sozialarbeit als neutrale Person hinzugenommen werden.

Rückmeldungen zu Beschwerden erfolgen in erster Linie von allen Beteiligten im Beschwerdeverfahren in mündlicher und/oder schriftlicher Form je nach Situation. Allgemeine Rückmeldungen z. B. die Rahmenbedingungen betreffend können im Gesamtteam reflektiert werden.

Je nach Anliegen und Härtegrad erfolgt eine individuelle Entscheidung, wer oder welche Institution zur Bearbeitung der Beschwerde mit einbezogen wird und ob die Beschwerde anonym behandelt wird oder nicht.

Eine Beschwerde gilt als abgearbeitet, wenn eine gemeinsame Lösung oder ein Kompromiss gefunden wurde, der für beide Seiten zufriedenstellend ist. Sollte keine Einigung aller Parteien erzielt werden, erfolgt zur Lösung eine Anweisung oder Regelung der Kita-Leitung oder des Trägers.

Gemeinsame Teamfortbildungen und regelmäßige Supervisionen können die Zusammenarbeit und die Kommunikation aller pädagogischen Fachkräfte positiv beeinflussen.

5.4 Sexualpädagogische Arbeit in unserer Einrichtung

(Umgang mit kindlicher Sexualität)

Der sexualpädagogische Teil des Schutzkonzepts ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Die kindliche Sexualität ist nach wie vor ein Thema, das häufig unangenehme Gefühle hervorruft und sowohl Eltern als auch pädagogische Fachkräfte an ihre Grenzen bringt. „Zwar ist Sexualität ein gesellschaftlich und vor allem in den Medien viel beachtetes Thema, aber das betrifft nur die erwachsene Sexualität“ (Quindeau/Brumlik 2012, S. 7). Dies führt dazu, dass Aspekte der erwachsenen Sexualität auf die kindliche Sexualentwicklung übertragen werden. Hinzu kommt, dass traditionelle religiöse und gesellschaftliche Werte noch immer die Sicht vieler Menschen auf das Thema Sexualität beeinflussen (vgl. Ditzfurth/Schälin 2008). Die Folge ist, dass sich Erwachsene dann oft verunsichert oder gar überfordert fühlen, wenn sie mit kindlichem Sexualverhalten konfrontiert werden. Um die Unsicherheit und die Überforderung im Alltag beim Thema kindliche Sexualität zu minimieren, hat sich das Team der Einrichtung am Konzeptionstag intensiv mit dem Thema beschäftigt. Folgende Definition von kindlicher Sexualität wurde erarbeitet:

Definition von Sexualität

Sexualität ist ein grundsätzliches menschliches und existenzielles Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich – seelischer Lust, Wohlbefinden, Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab.

Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von Geburt an bis zum Tod begleitet.⁴

Sexualität ist ein Teil der pädagogischen Arbeit und gehört zur kindlichen Entwicklung. Das Kennenlernen des eigenen Körpers und Geschlechtes ist Grundlage für eine individuelle Lebensweise.

Wir möchten einen einheitlichen und klaren Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität in unserer Einrichtung schaffen, um den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten.

⁴ (Quelle: BZGA)

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung und bedarf pädagogischer Begleitung. Konkret heißt das: Den Körpererfahrungen Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzung durch andere Kinder und Erwachsene entwickeln kann.

Zu unserem sexualpädagogischen Konzept gehören Aufklärung, Prävention von sexuellen Übergriffen sowie Sensibilisierung für dieses Thema.

Die Sexualpädagogik in Kindertagesstätten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit und Persönlichkeitsbildung⁵.

Folgende Ziele der sexualpädagogischen Arbeit sind in unserer Einrichtung besonders wichtig:

- Kinder entwickeln ein gesundes Körpergefühl/-bewusstsein
- Kinder werden in ihrer Identitätsfindung unterstützt
- Kinder erfahren eigene Grenzen, können diese benennen und die der anderen akzeptieren
- Kinder können eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen erkennen und angemessen reagieren
- Kinder haben ein gestärktes Selbstbewusstsein. Sie können und dürfen „Nein“ sagen
- Es besteht gegenseitiges Verständnis zwischen pädagogischen Fachkräften, dem Träger, Eltern und Kindern
- Ein einheitlicher Umgang mit dem Thema wird in der Einrichtung umgesetzt
- Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen
- Kinder legen eventuelle Ängste und Hemmungen ab und erfahren Sicherheit

Verlauf der sexuellen Entwicklung

Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jegliche Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht. Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso individuelle Eigenheiten. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen psychosexueller Entwicklung und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes. Als kleiner Einstieg hat das Team einen kurzen Exkurs in die Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität an Hand der Literatur und des Erfahrungsschatzes erarbeitet.

1. Lebensjahr – Säuglingsalter

Säuglinge brauchen Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und Urvertrauen entwickeln können. Dies alles sind Grundlagen für eine gesunde seelische und auch körperliche Entwicklung. Kinder fordern schon von der Geburt an emotionale und körperliche Zuwendung aktiv ein und sind darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse erkannt und gestillt werden. Säuglinge erforschen ihre Umwelt und den eigenen

⁵ (vgl. Amann & Zinser, 2003)

Körper mit allen Sinnen, vor allem aber mit dem Mund, weshalb diese Phase von Freud auch als „orale Phase“ bezeichnet wurde.⁶

2. und 3. Lebensjahr

2 bis 3-jährige Kinder beginnen in diesem Alter bewusst ihren Körper und seine Funktionen zu entdecken.

In dieser Phase der Entwicklung berühren sie ihre eigenen Genitalien absichtlich. Empfinden sie dabei Wohlbefinden oder Beruhigung machen sie damit weiter.

Sie entwickeln eine eigene Geschlechtsidentität. Dies geschieht auch im Vergleich mit anderen Personen -> Wahrnehmung als eigenständige Person!

Zunehmendes Interesse an den eigenen Körperrausscheidungen beginnt, da sie diese mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Sie entwickeln ein Gefühl der Selbstwirksamkeit.

In dieser Altersspanne nimmt die Bedeutung des Wortes „NEIN“ immer mehr zu. Dies ist wichtig, um die eigenen Grenzen zu verbalisieren!

4. und 5. Lebensjahr

Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. In diesem Alter entstehen Freundschaften zu Gleichaltrigen beider Geschlechter, mit denen sie häufig Doktorspiele – zunächst offen, später gern ungestört, an einem Rückzugsort spielen. In diesem Lebensalter stimulieren sich Kinder teilweise häufiger und intensiver, um ihr Wohlbefinden zu steigern, sich zu entspannen oder zu beruhigen. Sie drücken ihre Zuneigung gegenüber anderen Kindern deutlicher aus. Das Schamgefühl ist deutlich höher als bei jüngeren Kindern. Die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung wächst und die Kinder fordern aktiv Informationen dazu ein.

6. und 7. Lebensjahr

In diesem Alter verfestigt sich die Geschlechtsidentität. Oft wird das andere Geschlecht abgegrenzt und es bilden sich rivalisierende Gruppen.

Das Schamgefühl ist nun ausgeprägter und Regeln sowie Grenzen der Körperlichkeit werden erkannt. Die Unbefangenheit lässt insgesamt nach.

Es entsteht Interesse an Fortpflanzung, Geburt und Liebe/ Verliebtheit.

Merkmale kindlicher Sexualität

Die sexuelle Entwicklung des Menschen beginnt bereits vor der Geburt im Mutterleib, wenn sich beispielsweise die Geschlechtsorgane der ungeborenen Kinder herausbilden. Untersuchungen haben ergeben, dass männliche Föten ihre Genitalien manipulieren und Erektionen haben können⁷. Kinder sind also schon, wenn sie auf die Welt kommen, sexuelle Wesen. Jedoch unterscheidet sich die kindliche Sexualität noch deutlich von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen, bzw. wie sie sie leben. „Sexualität hat in jedem Lebensabschnitt eine große, wenn auch immer andere Bedeutung sowie unterschiedliche Ausdrucksformen“⁸.

⁶ (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015)

⁷ vgl. Kentler 1994

⁸ (Hubrig 2014,

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder natürlich auch Körperlust. Diese konzentriert sich jedoch nicht vorrangig auf den genitalen Bereich, wie es bei Erwachsenen der Fall ist. Kinder lernen auf diese Weise vielmehr grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden⁹. Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.

Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel und Spontanität und der reinen Entdeckerfreude, so wie die meisten Tätigkeiten, denen Kinder nachgehen. „Kindliches Spiel kennt keinen Zweck außerhalb sich selbst und ist von Spontanität und Fantasie geprägt“¹⁰. Dabei geht es Kindern um die Gegenwart und um das, was sie genau in diesem Moment sehen, spüren, lernen oder erleben. Sie denken nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen in der Zukunft anfühlen oder entwickeln¹¹.

Ebenso beziehen Kinder ihr Handeln und die Erkenntnisse oder Gefühle, die sich daraus entwickeln primär auf sich selbst, auch wenn sie natürlich andere in diese Aktivitäten mit einbeziehen. Sie suchen zwar Körperkontakt und Geborgenheit, doch weisen diese Bedürfnisse einen starken Ich-Bezug auf. Ihre Suche nach Nähe zielt darauf ab, sich selbst wohl zu fühlen und nicht andere zu befriedigen¹².

Kinder gehen dabei sehr unbefangen vor, das heißt sie untersuchen ihren eigenen Körper und die der anderen ohne Vorannahmen oder Hintergedanken – aus reiner Entdeckerfreude und ohne ihre Tätigkeiten als sexuell einzustufen¹³.

Die folgende Tabelle fasst noch einmal die Merkmale kindlicher Sexualität in Abgrenzung zur Erwachsenensexualität zusammen:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.

⁹ (vgl. Maywald)

¹⁰ (Maywald 2015)

¹¹ (ebd.)

¹² (ebd.)

¹³ (ebd.)

Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus (Doktorspiele, Tobe- Spiele). Zudem fördert das „Sich-Ausprobieren–dürfen“ in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden. Eine Form der kindlichen Sexualität ist die Selbstbefriedigung (Kitzeln, Massieren, Stimulation und Reiben an Gegenständen). Durch das Eingehen erster Freundschaften erleben Kinder Nähe und Zuneigung, aber auch Ablehnung.

In zwischenmenschlichen Beziehungen zeigen Kinder Schamgefühl in Form von Errötung, Blickkontakt und fordern eigene Intimsphäre ein.

In ihren unterschiedlichen Altersstufen stellen Kinder verschiedene Wissensfragen zur Sexualität. Sie nutzen teilweise derbe Begriffe, deren Bedeutung sie nicht kennen, probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manche wollen auch nur provozieren.

Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene, spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen. So soll deutlich werden, dass unter Kindern keine strafrechtliche Dimension vorliegt. Aus diesem Grund werden auch nicht die Begrifflichkeiten aus der Rechtssprache („Täter“ und „Opfer“) verwendet, sondern „übergriffiges Kind“ und „betroffenes Kind“.

Für uns liegt ein sexueller Übergriff unter Kindern immer dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich aus einem Zwang heraus an diesen beteiligt. Dabei besteht oftmals ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern – und es wird über Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder - mit Hilfe körperlicher Gewalt- Druck ausgeübt.

Ein Machtgefälle zwischen Kindern kann durch folgende Punkte entstehen:

- Alter, Geschlecht
- körperliche Kraft
- Beliebtheit (Anführer/Außenseiter)
- soziale (kulturelle) Faktoren
- Beeinträchtigungen

Bei Doktorspielen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Kinder die ihnen bekannten Regeln einhalten. Kommt es im Rahmen dieser zu einmaligen, unbeabsichtigten Verletzungen, sind diese auch so zu bewerten. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf oder werden die bekannten Regeln von den Kindern nicht eingehalten, so ist dieses Verhalten als übergriffig zu bewerten.

Bei (sexuell) übergriffigem Verhalten ist eine Intervention durch die pädagogischen Mitarbeitenden zwingend notwendig. Ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes ist Pflicht (siehe Verfahrensschema, Punkt in Gliederung).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein, innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

- emotionale Vernachlässigung
- körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie

- Mobbing-Erfahrungen
- (Mit-) Erleben von (häuslicher) Gewalt

Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte:

1. Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - Zuhören und Glauben schenken,
 - Zuwendung geben und trösten,
 - Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen und
 - das betroffene Kind nicht verantwortlich machen.
2. Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
3. Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen, bei Bedarf mit der Unterstützung durch geeignete Beratungsstellen.
4. Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
5. Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
6. Die Eltern der beteiligten Kinder informieren:
 - Transparenz ist oberstes Gebot
7. Vor Aufnahme der Gespräche:
 - Bezüglich der Eltern der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
 - Gegebenenfalls die Insofern-Erfahrene Fachkraft (INSOFA) kontaktieren und eine Fallbesprechung durchführen.
8. Das Gespräch mit der Gruppe suchen und die Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
9. Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
10. Hilfe holen lohnt sich.
11. Erwachsene übernehmen die Verantwortung.

Umsetzung in der Kita

Wenn der Verdacht eines sexuellen Übergriffs vorliegt, gibt es darüber hinaus in unserer Kita folgendes zu beachten:

1. Die Aufmerksamkeit gilt zunächst dem betroffenen Kind, indem es aus der Situation herausgenommen wird und räumlich getrennt vom übergriffigen Kind ermutigt wird, die erlebte Situation zu schildern.
2. Anschließend wird das übergriffige Kind gebeten die Situation aus seiner Sicht zu erzählen.
3. Das Gruppenteam berät über die Situation und setzt die Leitung in Kenntnis.
4. Die Eltern beider Kinder werden über das Geschehen umfassend und feinfühlig informiert. Allen Beteiligten wird angeboten, weiterhin darüber im Gespräch zu bleiben und ggf. auch Beratungsstellen hinzuziehen (z.B. die Erziehungsberatung).
5. Grundsätzlich besteht für das Team die Möglichkeit einer Beratung durch eine externe Kinderschutzfachkraft (INSOFA) oder Fachberatung.
6. Das Gruppenteam beobachtet im weiteren Verlauf die Entwicklung des Spielverhaltens der beteiligten Kinder, um präventiv frühzeitig handeln zu können.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Umsetzung des Schutzkonzepts und der sexualpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung können nur dann gelingen, wenn Eltern zu Beginn des Kita Besuches darüber informiert werden. Dies geschieht mit dem Start in der Kita bzw. beim Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Selbstverständlich behalten wir die unterschiedlichen und sehr persönlichen Einstellungen der Eltern zu Sexualität im Blick und nehmen dies sehr sensibel zur Kenntnis.

Das Thema der kindlichen Sexualität kann in unterschiedlichsten Gesprächen Bestandteil sein, in Tür- und Angelgesprächen und in Entwicklungsgesprächen, denn es ist ein Teil unserer pädagogischen Arbeit.

Wichtig ist jedoch immer zu unterscheiden zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität.

In den einzelnen Kita Gruppen werden zur kindlichen Sexualität Regeln, Grenzen und Tabus kindgerecht (bei Bedarf oder aus gegebenem Anlass) besprochen und erarbeitet.

In der Regel finden nach einem sexuellen „Übergriff“ Gespräche mit den Eltern des übergriffigen und/ oder des betroffenen Kindes statt, z. B. bei einem Übergriff im Rahmen von „Doktorspielen“ (siehe hierzu auch Kapitel 6.3).

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, mit den Sorgeberechtigten mit Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und Respekt zu kommunizieren.

In jedem Fall möchten wir einer Eskalation entgegenwirken und darauf hinweisen, dass Maßnahmen, Konsequenzen und Gespräche in der Einrichtung mit dem Kind stattfinden.

Zur Unterstützung kann man sich bei Bedarf an Fachstellen wenden. Fachliteratur in Form von Bilderbüchern und themenbezogenen Fachbüchern können unterstützend hilfreich sein.

Natürlich haben alle Eltern immer die Möglichkeit, über das einrichtungsinterne Beschwerdemanagement in einen offenen, respekt- und vertrauensvollen Dialog zu treten.

5.5 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex beinhaltet die meist ungeschriebenen Regeln des Verhaltens, des Handelns, an denen sich eine (gesellschaftliche) Gruppe orientiert. Manchmal ist es gut, diese Regeln auszuformulieren. So können wir uns an dem Kodex orientieren und sehen, wie der Umgang in einer bestimmten Gruppe gestaltet wird. Die Gewaltprävention ist ein Kontext indem es Sinn macht, einen Verhaltenskodex schriftlich festzuhalten,

- um mögliche Täter abzuschrecken,
- um die Diskussion über das Thema aktuell zu halten,
- um für ein aufgeklärtes Klima zu sorgen,
- und auch um eine Richtschnur für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander festzulegen.

Ziel der Formulierung nachfolgender Verhaltensregeln ist es, Mitarbeitende Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen zu geben. Der Raum für Fehldeutungen wird verkleinert. Der transparente Umgang mit dem Verhaltenskodex trägt dazu bei, Sprachlosigkeit zu überwinden und Grenzverletzungen einfacher benennen zu können.

Verhaltenskodex

In der pädagogischen Arbeit beachte ich folgende Verhaltensgrundsätze:

Gewaltfreiheit/Kinderschutz

Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung und beachte die gesetzlichen Vorschriften.

Nach Möglichkeit respektiere ich den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitende und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Gemeinsam mit meinen Mitarbeitern unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.

Ich ermutige Kinder dazu, sich vertrauensvoll an Mitarbeiter oder Eltern zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken; vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Bevorzugung einzelner Kinder durch pädagogische Fachkräfte ist in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und sollte nicht vorkommen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Ich beachte die GrenzsSignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe Situationen.

Beachtung der Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.

Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Sprache und Wortwahl

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.

Ich erkenne die oben genannten und aufgeführten Verhaltensregeln an und fühle mich ihnen verpflichtet.

Ort/ Datum

Unterschrift

5.6 Neueinstellungen

5.6.1 Personalauswahl

Neu zu besetzende Stellen für den pädagogischen Bereich oder im hauswirtschaftlichen Bereich unserer Kita werden auf der Homepage der Ortsgemeinde Plaidt, in allen örtlichen Mitteilungszeitungen sowie auf Online Plattformen im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen des Bewerbers für eine ausgeschriebene und unbesetzte Stelle werden entweder zum Träger oder zur Kindertagesstätte Arche Noah geschickt.

Nach Ablauf der Bewerberfrist werden die Bewerbungen nach Qualifizierung aufgrund der aktuellen Fachkräfteverordnung gesichtet.

Die Stellenbewerber werden dann in Absprache mit dem Träger zu einem Vorstellungsgespräch schriftlich eingeladen. Die Vorstellungsgespräche finden in den Räumlichkeiten der Ortsgemeinde statt.

An diesen Vorstellungsgesprächen sind Träger, Leitung, stellvertretende Leitung und eventuell pädagogische Fachkraft/ Gruppenleitung (aus der betroffenen Gruppen in der eine Fachkraft gesucht wird) beteiligt.

Nach den durchgeführten Vorstellungsgesprächen findet eine Entscheidung statt, wer in die engere Auswahl der Stellenbesetzung kommt.

Bei Bewerbungsunterlagen nicht qualifizierter Fachkräfte, wird im Vorfeld darüber diskutiert, wie eine Grundlage für eine Einstellung gelegt werden kann, z.B. Zusatzqualifikation „Basiswissen Kita“ und die weiterführenden Pflichtmodule.

Die Durchführung einer Weiterqualifizierung wird mit den Bewerbern im Vorstellungsgespräch besprochen. Die Weiterqualifizierung ist eine grundlegende Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung als Unterstützungskraft im Kindertagesstätten Bereich.

Bei Stellenbewerbern mit Migrationshintergrund kann eine Qualifizierung, die nicht in Deutschland erworben wurde, durch die ADD, als übergeordnete Behörde, geprüft werden.

Die Bewerbung und Auswahl für ein Anerkennungsjahr (letztes Jahr in der theoretischen Ausbildung) erfolgt intern in der Kita (laut Absprache mit dem Träger der Kita). An diesem Auswahlverfahren nehmen in der Regel Leitung, stellvertretende Leitung und pädagogische Fachkraft teil.

Die in Frage kommenden Bewerber erhalten die Möglichkeit in unserer Kindertagesstätte zu hospitieren. Während der Hospitation haben die Bewerber die Möglichkeit sowohl die Einrichtungskonzeption als auch das Schutzkonzept der Kita Arche Noah zu lesen.

Bei erfolgter Neueinstellung einer pädagogischen Fachkraft gibt es in der Kita Arche Noah ein Einarbeitungskonzept. Neue pädagogische Fachkräfte werden vom Stammpersonal (ernannte Person) der Kita begleitet, Leitung und stellvertretende Leitung stehen hilfsreich zur Seite.

5.6.2 Persönliche Eignung

Um die persönliche Eignung nach §72aSGB VIII sicherzustellen, kommen im persönlichen Vorstellungsgespräch wichtige Aspekte zum Tragen:

- Ausbildung (laut Fachkräfteverordnung)
- Qualifizierung, Berufserfahrung

- passen Vorstellungen des Bewerbers (Dienstplan, Eingruppierung der Vergütung) zur Stellenbeschreibung
- Verfügbarkeit des Bewerbers
- Einstellung zum Menschenbild, Sympathie, Empathie, Ergänzung unseres Teams
- Fragestellung: passt diese Person in die Gruppe/ zu unserem Team?
- Berührungspunkte zum Schutzkonzept/ Beteiligung bei Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Masernschutz-Impfung ist Voraussetzung zur Einstellung in der Kita

5.6.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Führungszeugnisvorlagepflicht (§72a Abs.2 und 4 SGB) gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden im Kindertagesstätten Bereich.

Grundvoraussetzung für eine Beschäftigung in einer Kindertagesstätte ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dieses soll idealerweise vor Beginn der Beschäftigung beim Träger/ Verwaltung oder Kindertagesstätte vorgelesen werden.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

5.6.4 Selbstauskunftserklärung

Bei der Unterzeichnung eines neuen Arbeitsvertrages müssen die Mitarbeiter diese unterzeichnen. Die aktuelle Version finden Sie unter Anhang.

5.7 Fortbildungen

Bereits durchgeführte Fortbildungen im Team oder Einzelpersonen zum Thema „Schutzkonzept“ wurde wie folgt durchgeführt:

- 03.12.2021: Frau Auschill – Alle Mitarbeitenden „Kindeswohl und Kinderschutz in der Kita“
- 10.01.2023: Institutionelles Schutzkonzept, Pfarrgemeinschaft Plaidt
- Leitungskurs für Kita-Leitungen 2022/ Leitung sein, aber wie?, VHS Weißenthurm
- 27.02.2023: Fachtag für Kita-Leitungen, „Entwicklung eines Schutzkonzeptes“
- 29.11.2023: Frau Rösger zum Thema: „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“
- 24.04.2024: Referentin Frau Mast vom diakonischen Werk, Koblenz
Schwerpunkte im Umgang mit dem sexualpädagogischen Konzept; Doktorspiele in der Kita/ Gesamt Team
- 08.07.2024 Prof. Dr. Armin Schneider, Kita-Leitung und Trägervertretungen
Sprechstunde: Schutzkonzepte in der Kita.

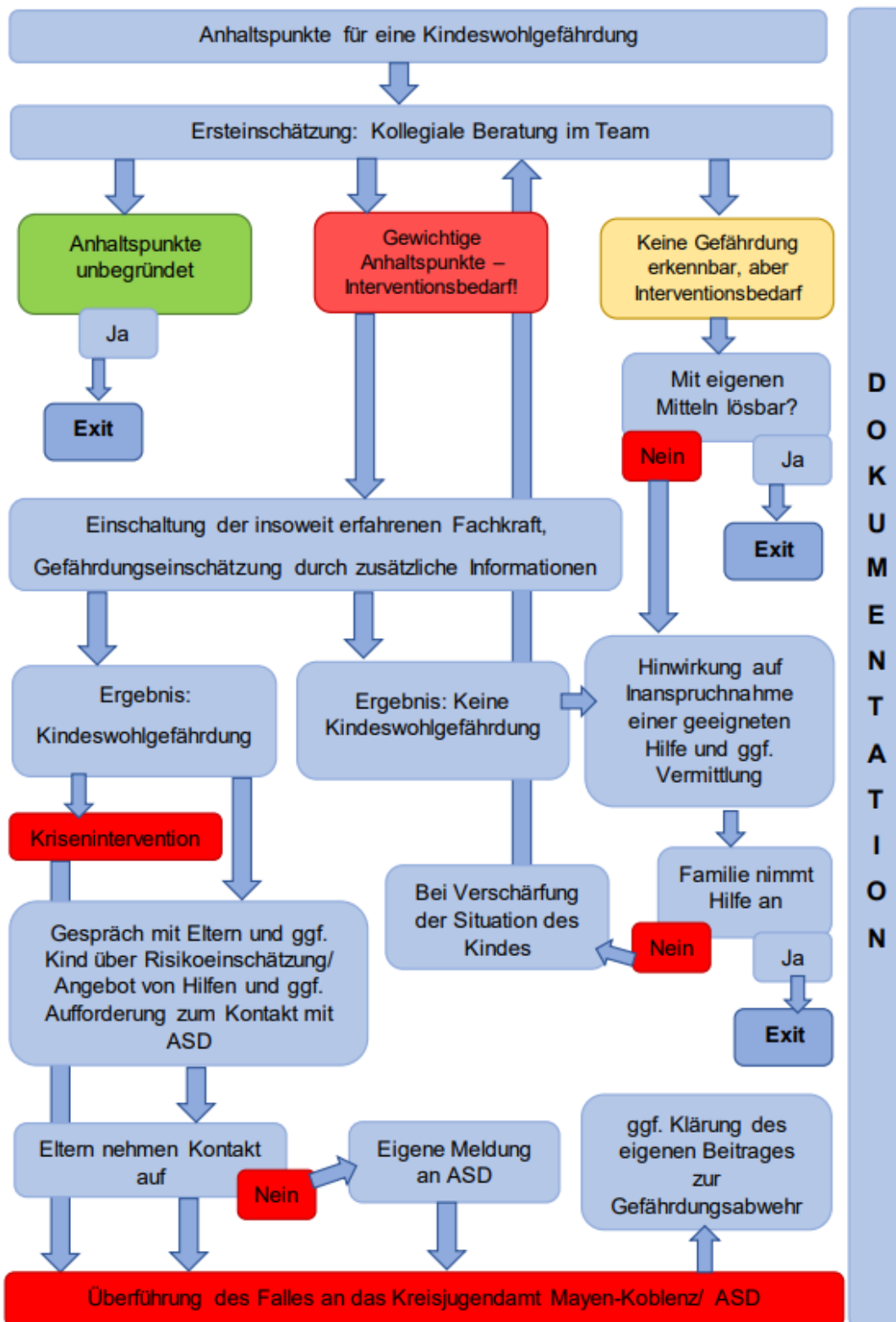
Zudem finden alle 2 Jahre Erste-Hilfe-Kurse statt, die verpflichtend zu unserer pädagogischen Arbeit gehören.

All diese Fortbildungen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unserer Einrichtung. So können wir uns unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

6. Intervention/ Notfallplan

6.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten im häuslichen Umfeld des Kindes

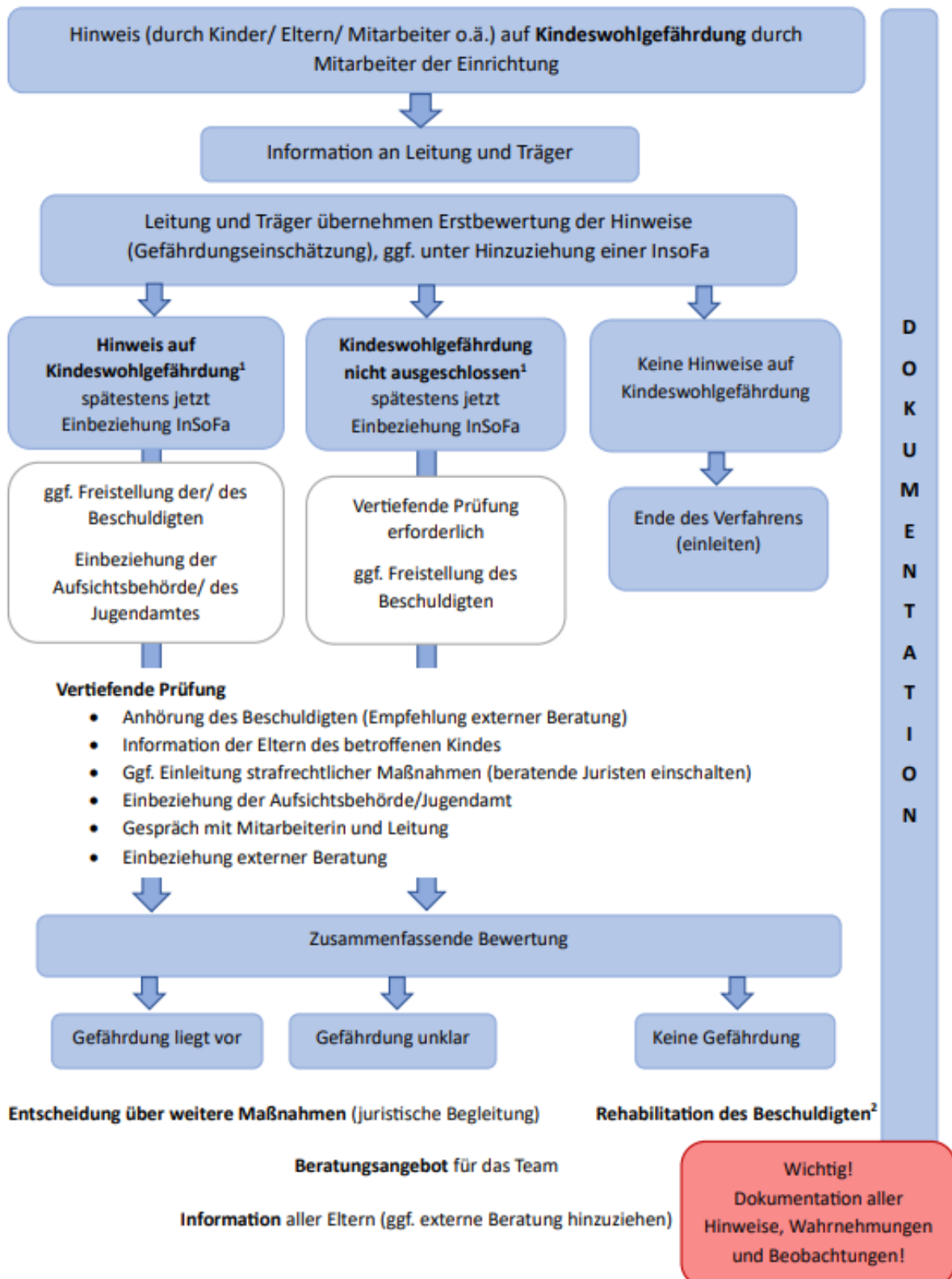
Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Quelle: Verfahrensschema des Jugendamtes Mayen-Koblenz

6.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende

Handlungsschritte bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Einrichtung



Ergänzungen zu einzelnen Punkten des Schaubildes:

¹ Krisenkommunikation

Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, ist es wichtig dies gut und angemessen zu kommunizieren. Hierzu gehört die Information der Elternvertreter und ggf. aller Eltern. Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte unbedingt zügig, aber nicht übereilt nachgekommen werden. Dadurch kann man möglicherweise auch Kenntnis über weitere Vorfälle erlangen. Hier sollte auch eine externe Beratung (InSoFa) hinzugezogen werden. Die InSoFa kann auch mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen oder Elternabenden einbezogen werden. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional.

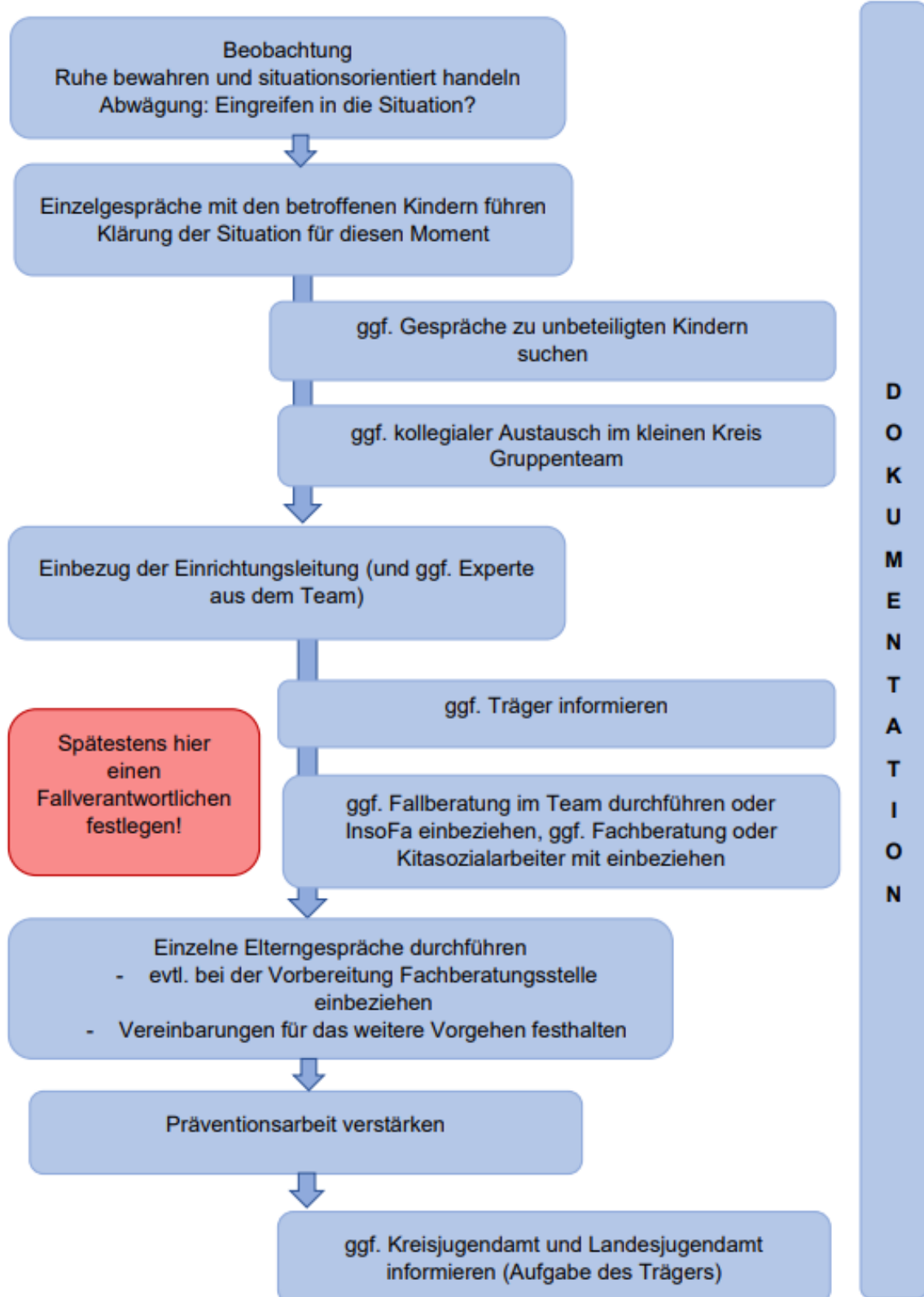
Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte (Einhaltung Datenschutz) aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

² Rehabilitation des/ der Beschuldigten

Wenn sich nach intensiver Prüfung herausgestellt hat, dass an den Vorwürfen nichts dran war und keine Kindeswohlgefährdung vorlag, muss auf die Rehabilitation des/ der Beschuldigten geachtet werden. Hierzu zählen u.a. eine intensive Nachbereitung im Team und gegenüber den Eltern/ Elternvertretern. Auch die Öffentlichkeit im Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

6.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern innerhalb der Einrichtung

Verfahrensschema bei Übergriffen unter Kindern



7. Kinderschutzaufgaben

7.1 Aufgaben des Trägers

Der Träger der Kindertagesstätte Arche Noah nimmt seine Fürsorgepflicht und Sicherstellung, zur Gestaltung einer gewaltfreien Umgebung für die anvertrauten Kinder, Eltern und Mitarbeitern, ernst.

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte orientiert sich an den Werten und Normen des christlichen Glaubens.

Alle Menschen, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung, sowie gesellschaftliche und wirtschaftlichen Stellung sind in unserer Bildungseinrichtung willkommen.

Mit unseren vorgegebenen Voraussetzungen, wie Räumlichkeiten, pädagogisch ausgebildete Fachkräfte und Neubesetzung von offenen Stellen, Außenspielbereich und Anschaffung von pädagogisch wertvollem Material streben wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen an, um die Entwicklung von Menschen zu unterstützen. Das Bereitstellen von Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte tragen zur Qualitätssicherung unserer Bildungseinrichtung bei.

Die tägliche Begegnung mit allen Menschen, die in unserer Kindertagesstätte verweilen, geschieht mit einer offenen, respektvollen und wertschätzenden Haltung.

Unsere Kita bietet einen Unterstützungsrahmen für individuelle ganzheitliche Entwicklung, Selbstständigkeitsentwicklung, Mitbestimmungsgrundlagen und Persönlichkeitsreife.

7.2 Aufgaben der Leitung

Alle Mitarbeitenden werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und können jederzeit darauf zurückgreifen, Änderungen werden jederzeit mitgeteilt.

Im Bewerbungsverfahren, in der Einarbeitung und in den Mitarbeitergesprächen wird die Thematik angesprochen, sowie eine entsprechende Erwartungshaltung für den Umgang mit diesem Thema formuliert.

Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort.

Die Leitung, in Zusammenarbeit mit der Fachberatung und Mitarbeiter der Kita-Sozialarbeit, ist für den Themenschwerpunkt „Kindeswohl“ verantwortlich. Regionale Hilfsangebote für Sorgeberechtigte und Kinder sind in der Einrichtung bekannt. Informationen über das Leistungsangebot und Adressen der entsprechenden Beratungseinrichtungen können den Sorgeberechtigten vermittelt werden.

Der Träger der Einrichtung, die Einrichtungsleitung und alle Mitarbeitenden verfügen über Kontakte zu einer insoweit erfahrenden Fachkraft (INSOFA) nach §8a SGB VIII und können mit entsprechenden Beratungsstellen jederzeit Kontakt aufnehmen.

Träger, Einrichtungsleitung und pädagogische Fachkräfte haben ein Verfahren vereinbart, wie Mitarbeitende und Einrichtungsleitung mit grenzüberschreitendem Verhalten umgehen (vgl. Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

7.3 Aufgaben der Kita-Fachberatung

Die Kita-Fachberatung unterstützt die Kindertagesstätten in pädagogischen, organisatorischen und konzeptionellen Fragen. Sie gewährleistet die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

Aufgaben:

Pädagogische Beratung und Begleitung

- Beratung und Unterstützung der Kita-Leitungen und Teams bei pädagogischen Fragestellungen
- Förderung und Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Fachveranstaltungen
- Konfliktmoderation und Unterstützung in schwierigen Teamsituationen

Fachliche und rechtliche Unterstützung

- Beratung zu gesetzlichen Anforderungen
- Unterstützung bei der Beantragung und Nutzung von Fördermitteln
- Beratung zur Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsstandards
- Weitergabe von relevanten Informationen und Neuerungen an die Einrichtungen

Vernetzung und Kooperation

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kitas
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgremien und Netzwerktreffen
- Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen und Institutionen

Administrative Aufgaben

- Erstellung von Berichten und Dokumentationen
- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung neuer Kita-Projekte
- Sicherstellung der Einhaltung kommunaler und übergeordneter Vorgaben

7.4 Aufgaben der Kita-Sozialarbeit

- Beratung und Lotsenfunktion:
 - Beratung der Kinder und Eltern zu aktuellen familiären Herausforderungen/ akute Krisenintervention der Familien
 - Aufzeigen von Unterstützungsangeboten für Familien
- Sozialpädagogische Begleitung von Eltern nach Bedarf
- Präventive Vernetzung der Familien
- Stärkung der Ressourcen der Eltern/ Familien
- Unterstützung der Kita-Leitung bei Fragen zum Kinderschutz
- Vermittler zwischen Kindern, Eltern, Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern
- Den Ausgleich individueller Benachteiligungen von Kindern unterstützen, Chancengerechtigkeit

8. Adressen und Anlaufstellen

Kreisjugendamt Mayen-Koblenz

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz

Telefon: 0261/108-574

antje.diesler@kvmyk.de

Fachstelle Frühe Hilfen in Mayen: www.fruehehilfen-myk.de

St.-Veit-Str. 14

56727 Mayen

Tel. 02651 98 69-105

Fax 02651 98 69-118

info@caritas-mayen.de

Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oberbiber/ „InsoFa“

Heimstraße 33

56566 Neuwied

Tel. 02631 401-0

Fax: 02631 401-50

info@kinder-jugendhilfe-oberbiber.de

Polizeiinspektion Andernach

Am Stadtgraben 19

56626 Andernach

Telefon 02632 9210

Kinderschutzbund Koblenz e.V.

Mayer-Alberti-Str. 11 | 56068 Koblenz

Tel. 0261 — 3 44 11 oder 0800 11 10-333

info@kinderschutzbund-ko.de

www.kinderschutzdienst-koblenz.de

Opferschutz Polizeipräsidium Koblenz

Moselring 10-12 | 56068 Koblenz

Tel. 0261 — 103-28 74

beratungszentrum.koblenz@polizei.rlp.de

www.opferschutz.rlp.de

Frauennotruf Koblenz

Löhrstr. 64a | 56068 Koblenz

Tel. 0261 — 35 000

mail@frauennotruf-koblenz.de

www.frauennotruf-koblenz.de

Alternativ: 08000116016

Männernotruf
0800246247

Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Bannerberg 6 | 56727 Mayen
Tel. 02651 — 96 43 127
info@kvmyk.de
www.kvmyk.de

Lebensberatung Mayen
St.-Veit-Str. 42 | 56727 Mayen
Tel. 02651 — 4 80 85
lb.mayen@bistum-trier.de
www.lebensberatung.bistum-trier.de

Jugendhilfezentrum Bernardshof
Polcher Str. 1 | 56727 Mayen
Tel: 02651/8008-25
Fax: 02651/493772
info@jhz-bernardshof.de

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
Ludwig-Hillesheim-Str. 3
56626 Andernach allgemeine
Tel. 02632 -- 25 02-0
info-andernach@caritas-rma.de

Wichtige Notrufnummern:

Polizei 110
Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333
Elterntelefon 0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
WEISSER RING Bundesweiter Opfer-Telefon 116 006

9. Quellenangaben

Maywald (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

Maywald (2021): Leitfaden für die pädagogische Praxis Kindeswohl in der Kita. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

Maywald (2013): Kindeswohl in der Kita. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

Maywald (2013): Kinderschutz in der Kita. Herder Verlag

Maywald (2015); Sexualpädagogik in der Kita. Herder Verlag

Maywald (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Breisgau: Herder Verlag

Hubrig (2014): Sexualerziehung in Kitas. Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. Weinheim, Basel: Beltz Verlag

Quindeau/Brumlik (2012): Kindliche Sexualität. Beltz Juventa Verlag

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (2009): Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten. Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung.

http://www.lzg-rlp.de/fileadmin/pdf/BZgA_Koerpererfahrung_Kindergarten.pdf.

BZGA: www.bzga.de

www.juraforum.de/lexikon/kindewohl-gefaehrdung

www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/asd_handbuch_gesamt.pdf

www.juraforum.de/lexikon/kindewohl-gefaehrdung

www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/asd_handbuch_gesamt.pdf

www.kinderrechte.de

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz

www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf

10. Anlagen

10.1 Verhaltenskodex

In der pädagogischen Arbeit beachte ich folgende Verhaltensgrundsätze:

Gewaltfreiheit/ Kinderschutz

Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung und beachte die gesetzlichen Vorschriften.

Nach Möglichkeit respektiere ich den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitende und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Gemeinsam mit meinen Mitarbeitern unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.

Ich ermutige Kinder dazu, sich vertrauensvoll an Mitarbeiter oder Eltern zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken; vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Bevorzugung einzelner Kinder durch pädagogische Fachkräfte ist in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und sollte nicht vorkommen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe Situationen.

Beachtung der Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.

Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Sprache und Wortwahl

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.

Ich erkenne die oben genannten und aufgeführten Verhaltensregeln an und fühle mich ihnen verpflichtet.

Ort/ Datum

Unterschrift

10.2 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Vorname, Name:

Anschrift:

Postleitzahl, Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach einem der Straftatbestände aus dem § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Eine ausführliche Auflistung der im §72a Abs.1 S.1 SGBVIII erfassten Straftatbestände findet sich auf der Rückseite dieser Erklärung.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung

Seite 1 von 2

§ 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände des StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten o. Kranken u. Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- o. Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

10.3 Beschwerdeformular

Arche Noah Kommunale Kindertagesstätte, Plaidt



Beschwerdeformular

Liebe Eltern, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sie sind/ Ihr seid mit einer Situation oder einem Vorgang bei uns unzufrieden?

Ihre / Deine Meinung ist uns wichtig! Sie können sich gerne jederzeit direkt an uns wenden oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Bitte reichen Sie Ihre Beschwerde bei der Kita Leitung oder anonym über den Elternausschuss oder Kita Beirat bei uns ein.

Sie erhalten innerhalb der nächsten 3 Wochen von uns eine Rückmeldung. Herzlichen Dank.

<u>Beschwerde von:</u> Name Telefonnummer E-Mail	Datum Erstbeschwerde ☐ Folgebeschwerde ☐ Anonym ☐
--	--

entgegengenommen von:

Name

- ☐ Kummerkasten
- ☐ Persönlich/ telefonisch
- ☐ schriftlich
- ☐ über Dritte
(z.B. Elternausschuss/ Beirat)
- ☐ sonstiges, nämlich

Die Beschwerde trifft den Bereich:

- Konzeption ☐
- pädagogische Arbeit ☐
- Elternzusammenarbeit ☐
- Essen ☐
- Hygiene/ Pflege ☐
- Organisatorisches ☐
- Sicherheit/ Aufsicht ☐
- Sonstiges: _____ ☐

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

Gibt es Lösungsvorschläge?

Zuständig von Seiten der Kita:

Weiteres Vorgehen

Gesprächstermine vereinbart für den

Teilnehmer/ innen:

Das wurde im Gespräch vereinbart:

Weiterleitung der Beschwerde an Dritte notwendig...

- | | | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|---|
| ☐ ja, nämlich | ☐ Kitaleitung | ☐ Träger | ☐ Jugendamt |
| ☐ nein | ☐ Elternausschuss | ☐ Fachberatung | ☐ sonstige:
..... |

Weitere Anmerkungen:

Unterschrift/ (en) _____